

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### SICHERHEITSDATENBLATT

### Coral Black Velvet, Flüssigwaschmittel

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Coral Black Velvet, Flüssigwaschmittel

Produktcode : 200000230577;67953603 Produktbeschreibung : flüssiges Waschmittel

**Produkttyp** : flüssig **Eindeutiger** : No

Rezepturidentifikator (UFI)

Nanomaterialien : No

# **1.2** Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen flüssiges Waschmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care

Postfach 57 05 50

Hamburg D 22774 GERMANY 040/69639-2000

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551-19240

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:19.04.2022Ausgabe:00.00.0000

Seite: 2/21

#### Lieferant

**Telefonnummer** : 040/69639-2000

Betriebszeiten :

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention** : P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion** : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 3/21

Gefährliche Inhaltsstoffe : Octylisothiazolinone

Methylisothiazolinone

**Ergänzende** : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung : Nicht anwendbar.

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner : Keine bekannt.

Einstufung führen

Version: 1.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch Verordnung (EG) Nr. Identifikatoren Тур 1272/2008 [CLP] RRN: 01-2119489428-22 > 0 - <= 3 [1] Sodium Acute Tox.4, H302 Dodecylbenzenesu EG: 246-680-4 CAS: 68411-30-3 Skin Corr./Irrit.2, H315 lfonate Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412 RRN: 01-2119488639-16 Skin Corr./Irrit.2, H315 Sodium Laureth > 0 - <= 3[1] Sulfate EG: 500-234-8 CAS: 68891-38-3 Eye Dam./Irrit.1, H318 10 - 100 % Eye Dam./Irrit.2, H319 5 - 10 % Aquatic Chronic3, H412 EG: 221-283-9 > 0 - <= 3Acute Tox.4, H302 Laureth-7 [1] CAS: 68439-50-9 Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 19.04.2022 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

TEA- Dodecylbenzenesu Ifonate  Diphenyl ether	EG: 248-406-9 CAS: 27323-41-7 EG: 202-981-2 CAS: 101-84-8	> 0 - <= 1,7 > 0 - < 0,1	Eye Dam./Irrit.1, H318 Skin Corr./Irrit.2, H315 Acute Tox.4, H302 Aquatic Chronic3, H412  Eye Dam./Irrit.2, H319 Aquatic Acute1, H400 M: 1 Aquatic Chronic3, H412	[1]
Methyl Alcohol	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1	> 0 - < 0,1	Flam. Liq.2, H225  StotSe1, H370 10 - 100 %     Acute Tox.3, H331  Acute Tox.3, H311  Acute Tox.3, H301  StotSe2, H371 3 - 10 %	[1] [2]
Octylisothiazolino ne	EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1	> 0 - < 0,025	Acute Tox.3, H301 Acute Tox.3, H311 Skin Corr./Irrit.1B, H314 Skin Sens.1A, H317 0,0015 - 100 % Acute Tox.2, H330 Aquatic Acute1, H400 M: 100 Aquatic Chronic1, H410 M: 100 Eye Dam./Irrit.1, H318 EUH071-, EUH071	[1] [2]
Methylisothiazolin one	EG: 220-239-6 CAS: 2682-20-4	> 0 - < 0,01	Skin Corr./Irrit.1B, H314  Skin Sens.1A, H317 0,0015 - 100 % Acute Tox.2, H330  Acute Tox.3, H311	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
Version: 1.0 atum: 19.04.2022

Datum der letzten Ausgabe:

00.00.0000

Seite: 5/21

Acute Tox.3, H301	
Aquatic Acute1, H400 M: 10	
Aquatic Chronic1, H410 M: 1	
Eye Dam./Irrit.1, H318	
EUH071-, EUH071	

#### Tvp

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

## Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

Version: 1.0

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 19.04.2022 Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Hautkontakt

Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

HautkontaktZu den Symptomen können gehören: Reizung, RötungVerschluckenZu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 7/21

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

: nicht relevant für diese Art von Gemischen

Verbrennungsprodukte

Gefährliche

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : nicht relevant für diese Art von Gemischen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

# **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Version: 1.0

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 19.04.2022 Ausgabe: 00.00.0000

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.

Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte			
Methylisothiazolinone	DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). Hautsensibilisator.			
Octylisothiazolinone	TRGS 900 AGW (2008-07-14). Wird über die Haut absorbiert TWA 0,05 mg/m3 2(I) Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2002-07-01). Wird über die Haut absorbiert Hautsensibilisator. PEAK 0,1 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TWA 0,05 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil			
Diphenyl ether	TRGS 900 AGW (2001-04-01). TWA 7,1 mg/m3 1 ppm 1(I) Beschaffenheit: Dampf DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08). PEAK 7,1 mg/m3 1 ppm TWA 7,1 mg/m3 1 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2017-02-21). STEL 14 mg/m3 2 ppm TWA 7 mg/m3 1 ppm			
Methyl Alcohol	TRGS 900 AGW (2001-04-01). Wird über die Haut absorbiert TWA 270 mg/m3 200 ppm 4(II)  DFG MAK-Werte Liste (2018-07-01). Wird über die Haut absorbiert  PEAK 260 mg/m3 200 ppm  TWA 130 mg/m3 100 ppm  EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2006-02-01). Wird über die Haut absorbiert			

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Version: 1.0 Ausgabedatum: 19.04.2022 Ausgabe: 00.00.0000

TWA 260 mg/m3 200 ppm

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts /	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Inhaltsstoffs					
Sodium Laureth Sulfate	DNEL	Langfristig	175 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
		Inhalativ			
	DNEL	Langfristig	2750 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		Dermal	bw/Tag		

#### **PNECs**

Name des Produkts /	Тур	Details zum	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs		Kompartiment		
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Frischwasser	240 μg/l	=
	PNEC	Abwasserbehand	10 μg/m³	-
		lungsanlage		
	PNEC	Meerwasser	24 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	71 µg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwassersedi	0,545 mg/kg dwt	-
		ment		
	PNEC	Süßwassersedim	5,45 mg/kg dwt	-
		ent		
	PNEC	Boden	0,946 mg/kg dwt	=

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

00.00.0000

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

1.0

Version:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 19.04.2022 Datum der letzten Ausgabe:

#### Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### Hautschutz

#### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

#### Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### Atemschutz

Version: 1.0

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 19.04.2022 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : weiß

**Geruch** : Charakteristisch.

**pH-Wert** : 7,7 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und

Gefrierpunkt nicht erreicht.

Siedebeginn und Siedebereich : Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn /

Siedebereich nicht erreicht.

Flammpunkt : Nicht entzündbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündbar.
Dichte : 1,020 g/cm3
Schüttdichte: : Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: Nicht entzündbar
Oberer Wert: Nicht entzündbar

Dampfdruck: nicht relevant für diese Art von GemischenDampfdichte: nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser : Löslich

**Verteilungskoeffizient: n-** : Nicht für Gemische anwendbar.

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur**: Nicht entzündbar

**Zersetzungstemperatur** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Viskosität : Dynamisch: 350 mPa.s

Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien

für eine Einstufung nicht erfüllt.

Explosive Eigenschaften : nicht relevant für diese Art von Gemischen Oxidierende Eigenschaften : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Particle Characteristic : Nicht verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

<u>Aerosolprodukt</u>

Aerosoltyp: nicht relevant für diese Art von GemischenVerbrennungswärme: nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Zündabstand** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Zeitäguivalent

Flammenhöhe

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Entzündung unter Einschluss -

Deflagrationsdichte

Flammenprojektion

Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulf	onate		<u> </u>	
j				
	LD50	Ratte	1.080 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			
	LD50	Ratte	> 2.000 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Dermal			
TEA-Dodecylbenzenesulfon	ate			
	LD50	Ratte	1.080 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			
Methylisothiazolinone				
	LD50	Ratte	105 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
	>5.000 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Reizung/Verätzung

Version: 1.0

Name des Produkts	Expositionswe	Irritatio	Spezies	Punktza	Expositio	Beobachtun
/ Inhaltsstoffs	g	n		hl	n	g
Sodium	Haut	Mäßig	Kaninche	-		-
Dodecylbenzenesulf		reizend	n			
onate						

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 19.04.2022

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

Octylisothiazolinone	Augen	Stark	Kaninche	-		-
		reizend	n			
Diphenyl ether	Haut	Mildes	Kaninche	-	24 std	-
		Reizmitt	n			
		el				
Methyl Alcohol	Augen	Mäßig	Kaninche	-		-
		reizend	n			
	Augen	Mäßig	Kaninche	-	24 std	-
		reizend	n			
	Haut	Mäßig	Kaninche	-	24 std	-
		reizend	n			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt nicht hautreizend.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Respiratorisch** : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Respiratorisch** : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Aspirationsgefahr** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 15/21

Inhalativ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Inhalativ Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung Verschlucken Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

#### **Langzeitexposition**

Mögliche sofortige Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung

mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen

auftreten.

Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in Zusammenfassung dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser

Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts /	LogPow	BCF	Potential
Inhaltsstoffs			
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3,32	-	niedrig
Sodium Laureth Sulfate	0,3	-	niedrig
Octylisothiazolinone	2,45	-	niedrig
Methyl Alcohol	-0,77	10,00	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient** : Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Ents or gungsmethod en

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

Version: 1.0

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 19.04.2022 Ausgabe: 00.00.0000

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	-	-	-	-
Nummer				
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
Transportgefahr				
enklassen				
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten
- Nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung) – Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

#### Umweltverschmutzung) -

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Seveso III -Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Octylisothiazolinone	DFG MAK-Werte Liste	2-n-Octyl-2,3- dihydroisothiazol-3- on 2-Octyl-4- isothiazolin-3-on 2- Octyl-2H- isothiazolin-3-on	Gelistet	-
Diphenyl ether	DFG MAK-Werte Liste	Diphenylether Biphenylether	Gelistet	-
Methyl Alcohol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol Methylalkohol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 94,2 %

TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 0,3 %

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

**Internationale Vorschriften** 

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Name des Inhaltsstoffs	Status
Triethanolamine	Gelistet

#### **Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

#### Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 1.0 atum: 19.04.2022 Ausgabe: 00.00.0000

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

#### **Schwermetalle - Anhang 1**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Bestandsliste**

AustralienNicht bestimmt.KanadaNicht bestimmt.ChinaNicht bestimmt.EuropaNicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien

(**ENCS**): Nicht bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. Neuseeland Nicht bestimmt. **Philippinen** Süd-Korea Nicht bestimmt. Taiwan Nicht bestimmt. Thailand Nicht bestimmt. Türkei Nicht bestimmt. **USA** Nicht bestimmt. Vietnam Nicht bestimmt.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten	
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Version: 1.0

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 19.04.2022 Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)	
Druckdatum Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 19.04.2022 : 19.04.2022	
Datum der letzten Ausgabe Version	: 00.00.0000 : 1.0	

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:1.0atum:19.04.2022Ausgabe:00.00.0000